

Fächerangebot und Anmeldung zum Musikunterricht

Das aktuelle Fächerangebot ist auf der Website www.msmichelsamt-surental.ch ersichtlich. Die Anmeldung gilt als Vertrag. Sie gilt für ein ganzes Schuljahr und das Schulgeld wird gemäss den geltenden Tarifen fällig. Der Anmeldeabschluss wird für jedes Schuljahr durch die Musikschulleitung definiert und frühzeitig kommuniziert. Verspätete Anmeldungen können nur in Absprache mit der Musikschulleitung berücksichtigt werden. Bei Abmeldung bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres wird eine Gebühr von CHF 150.- erhoben, danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich. Die Anmeldebestätigungen werden spätestens Ende Juni versandt.

Einteilung

Die Einteilung des Unterrichts (inkl. Ensembleunterricht) erfolgt bis spätestens Ende der Sommerferien durch die Musiklehrperson. Der Musikunterricht beginnt in der 1. Schulwoche analog zum regulären Schulunterricht. Es gibt keine Probezeit. Der Musikunterricht kann auch am Mittwochnachmittag, an Abenden oder an den zusätzlichen freien Nachmittagen von Montag bis Freitag stattfinden. Die Lektionen „Musik und Bewegung“ finden am Nachmittag statt (Ausnahme Gemeinden Rickenbach und Triengen, dort ist das Fach in der Volksschule integriert). Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den entsprechenden Musiklehrpersonen liegt im Entscheidungsbereich der Musikschulleitung. Einteilungswünsche werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt, können aber nicht zur Bedingung gemacht werden. Ein Wechsel der Musiklehrperson während des laufenden Schuljahres ist in der Regel nicht möglich.

Anforderungen

Pünktlicher Unterrichtsbesuch und regelmässiges Üben sind Voraussetzung. Mit der Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule Michelsamt-Surental übernehmen die Eltern die Aufgabe, das Kind beim Musizieren zu unterstützen. Je jünger das Kind ist, desto mehr Unterstützung braucht es von Seiten der Eltern. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen grundsätzlich mindestens einmal pro Schuljahr an einem Musikschulkonzert, einer Musizierstunde oder einem Musikwettbewerb teil. Ausnahmen sind nur aus pädagogischen Gründen zu machen.

Unterrichtsort

Ab drei Lernenden und bei Verfügbarkeit von Infrastruktur und Instrumentarium wird der Unterricht am Schulort der Schülerinnen und Schüler angeboten.

Ferien

Ferien und Feiertage entsprechen denjenigen der Volksschule in den jeweiligen Gemeinden. An schulfreien Tagen, Projektwochen, Lehrerfortbildungstagen etc. findet der Musikunterricht regulär

statt (ausgenommen Auffahrts- und Fronleichnambrücke).

Absenzen

Absenzen sind im Voraus bei der Musiklehrperson zu entschuldigen. Von Schülerinnen und Schülern abgesagte oder versäumte Lektionen gelten als erteilt. Von der Lehrperson abgesagte Lektionen werden adäquat vor- oder nachgeholt (Ausnahme: Krankheit, Unfall und weitere zwingende Gründe).

Ausschluss

Schülerinnen und Schüler mit schlechtem Betragen, fehlender Motivation oder mehreren unentschuldigtem Absenzen können aus der Musikschule ausgeschlossen werden. Der Entscheid wird von der Musikschulleitung in Absprache mit der Musiklehrperson getroffen.

Austritt

Ein Austritt während des Schuljahres ist grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen werden nur aus gesundheitlichen Gründen (gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses) oder bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet der Musikschule Michelsamt-Surental bewilligt.

Schulgeld und Rabatte

Das Schulgeld wird durch die Musikschulkommission festgelegt und bezieht sich auf ein ganzes Schuljahr. Es wird ein Familienrabatt gewährt (2. Kind 10%, ab 3. Kind 15%). Mittels eines begründeten Gesuchs (beim Musikschulsekretariat erhältlich) an die Wohngemeinde kann diese das Schulgeld reduzieren. Bei vorzeitigem Austritt ist der gesamte Betrag geschuldet, ausser bei Wegzug oder Krankheit. Die Rechnungsstellung erfolgt im Herbst. Das Unterrichtsmaterial ist im Schulgeld nicht inbegriffen. Die aktuellen Tarife sind auf der Website www.msmichelsamt-surental.ch unter „Tarife“ aufgeschaltet.

Rückerstattung Schulgeld

Ab mehr als drei Absenzen der Musiklehrperson infolge Krankheit oder Unfall wird das Schulgeld auf Antrag an die Musikschulleitung teilweise zurückerstattet. Über den Einsatz und die Dauer einer Stellvertretung entscheidet die Musikschulleitung. Es besteht ein Anrecht auf anteilmässige Rückerstattung des Schulgeldes bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet der Musikschule Michelsamt-Surental oder bei längerem Unterbruch (mindestens drei Wochen) aus gesundheitlichen Gründen gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses. Es besteht kein Anrecht auf eine anteilmässige Rückerstattung des Schulgeldes bei vorzeitigem Austritt wegen Ausschluss oder freiwilligem Unterrichtsabbruch

Instrument

Ein Instrument sollte erst nach Absprache mit der Musiklehrperson gemietet oder gekauft werden. Über die Tauglichkeit bereits vorhandener Instrumente

entscheidet die Musiklehrperson. Blasinstrumente werden nach Möglichkeit von den örtlichen Blasmusikvereinen zur Verfügung gestellt.

Talentförderung

Auf Empfehlung der Musiklehrperson können besonders begabte und fleissige Schülerinnen und Schüler am Talentförderungsprogramm der Musikschule Michelsamt-Surental teilnehmen. Die Bedingungen sind in der entsprechenden Richtlinie geregelt.

Abo-Unterricht

Dieses Unterrichtsangebot kann ausschliesslich von Erwachsenen genutzt werden. Das Abo muss innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Lektion abgeschlossen sein, ansonsten verfällt es. Ergibt sich aus einer Schnupperlektion eine Anmeldung zum Abo-Unterricht, wird diese gleich als erste Lektion verbucht. Kurzfristige Entschuldigungen (weniger als 24 Stunden vor dem Termin) werden als besuchte Lektion gewertet.

Kantonsschule Beromünster

Der Instrumental- und Vokalunterricht der Kantonsschule Beromünster wird durch die Musikschule Michelsamt-Surental organisiert. Dieser kann auch von Schülerinnen und Schülern, die ausserhalb des Einzugsgebietes der Vertragsgemeinden der Musikschule Michelsamt-Surental wohnen, besucht werden. Die Anmeldung muss über die Anmeldeplattform auf der Website der Kantonsschule Beromünster erfolgen. Der Unterricht wird nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten der Kantonsschule durchgeführt.

Obligatorischer Instrumentalunterricht

Der Instrumental- und Vokalunterricht gilt als obligatorisch, wenn das Fach Musik an der Kantons- oder Fachmittelschule als Schwerpunkt-, Ergänzungs- oder Wahlpflichtfach gewählt wird. Der Tarif ist kantonal einheitlich festgelegt. Es muss eine 40-minütige Lektion gebucht werden.

Bildrechte

Eltern oder erwachsene Schülerinnen und Schüler, die nicht wünschen, dass Fotografien bzw. Bild- und Tonaufnahmen, die an Musikschulkonzerten oder im Unterricht entstanden sind, veröffentlicht werden (Internet, Printerzeugnisse usw.), sind angehalten, dies der Musikschulleitung zu melden. Ansonsten erteilt der/die Unterzeichnende mit der Anmeldung der Musikschule Michelsamt-Surental die entsprechende Einwilligung.

Unterricht für alle

Die Musikschule Michelsamt-Surental erteilt auch Musikunterricht für körperlich oder geistig beeinträchtigte Kinder und Erwachsene. In Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung wird die passende Unterrichtsform gefunden.